Tippgebervereinbarungen

Hinweis: Offene Punkte sind in eckigen Klammern markiert.

Teil A: Tippgebervereinbarung für Kaufobjekte

zwischen Immobilien Christoph Koßlitz, Adolf-Silverberg-Straße 37a, 50181 Bedburg (nachfolgend „Makler“)

und

[Name, Vorname bzw. Firma des Tippgebers] [Anschrift] [E-Mail / Telefon] [ggf. USt-IdNr., falls Unternehmer]

(nachfolgend „Tippgeber“)

§ 1 Gegenstand

(1) Der Tippgeber teilt dem Makler ein Objekt oder eine Person mit, das bzw. die eine Immobilie verkaufen möchte. Datum und Uhrzeit des Tipps werden vom Makler dokumentiert.

(2) Tipps zu Kaufinteressenten sind von der Tippgeberprovision ausgeschlossen.

(3) Direkte Anfragen von Eigentümern oder Interessenten, die ohne Vermittlung des Tippgebers an den Makler herantreten, gelten nicht als Tipp.

§ 2 Voraussetzungen der Provision

Ein Anspruch auf Tippgeberprovision besteht nur, wenn

- das Objekt oder die Person dem Makler zum Zeitpunkt des Tipps nicht bekannt war und
- durch die Vermittlung des Tippgebers ein notariell beurkundeter Kaufvertrag zustande kommt.

Dem Makler bekannt sind Personen und Objekte, wenn zum Zeitpunkt des Tipps mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

a) Das Objekt ist Gegenstand eines laufenden Verwaltungsmandats oder eines laufenden Maklerauftrags des Maklers.

b) Die Person ist Eigentümer, Verkäufer oder Mieter in einem laufenden Verwaltungsmandat des Maklers.

c) Der Makler hatte vor dem Tipp einen dokumentierten Kontakt zur Person oder zum Objekt, etwa durch Anfrage, Besichtigung, Exposé oder Angebot, innerhalb von 12 Monaten vor dem Tipp.

§ 3 Anerkennung des Tipps

(1) Der Makler bestätigt dem Tippgeber den Eingang des Tipps und, ob dieser als unbekannt anerkannt wird, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Tipps in Textform.

(2) Ein Anspruch auf Tippgeberprovision entsteht erst mit dieser Anerkennung und dem Vermerk des Tippgebers im Maklervertrag.

§ 4 Höhe der Provision

(1) Die Tippgeberprovision beträgt 5 % der tatsächlich eingegangenen netto Maklercourtage. Maßgeblich ist der Gesamtbetrag der Courtage aus dem Verkäufer- und dem Käuferanteil.

(2) Die Tippgeberprovision ist insgesamt auf 3.000 € begrenzt. Der Höchstbetrag schließt die Umsatzsteuer ein.

(3) Beispiel: Kaufpreis 410.000 €, Maklercourtage 6 % netto (24.600 €), Tippgeberprovision 5 % = 1.230 €.

§ 5 Auszahlung

Die Tippgeberprovision wird innerhalb von 14 Tagen nach vollständigem Eingang der Maklercourtage beim Makler auf das vom Tippgeber benannte Konto ausgezahlt. Der Zahlungseingang des Kaufpreises beim Verkäufer ist keine Voraussetzung der Auszahlung.

§ 6 Umsatzsteuer

Ist der Tippgeber Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, ist die Tippgeberprovision inklusive etwaiger Umsatzsteuer vereinbart.

§ 7 Keine Maklertätigkeit des Tippgebers

Der Tippgeber nimmt keine Maklertätigkeit wahr. Seine Tätigkeit beschränkt sich darauf, den Erstkontakt zwischen dem Makler und dem Verkäufer herzustellen. Danach ist seine Tätigkeit beendet. Er ist an Besichtigungen, Preisverhandlungen, der Objektdarstellung und dem Vertragsabschluss nicht beteiligt und gibt keine Konditionen weiter. Diese Tätigkeiten führt allein der Makler durch.

§ 8 Ausschlüsse

Keinen Anspruch auf Provision haben Tipps von Mitarbeitenden des Maklers.

§ 9 Kein Anspruch bei Nichtzustandekommen

Kommt der Kaufvertrag nicht zustande oder wird die Maklercourtage nicht gezahlt, besteht kein Anspruch auf Tippgeberprovision. Wird die Maklercourtage ganz oder teilweise zurückerstattet, ist die Tippgeberprovision anteilig zurückzuzahlen.

§ 10 Datenschutz

Der Makler verarbeitet die Daten des Tippgebers ausschließlich zur Durchführung dieser Vereinbarung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Weitere Informationen stellt der Makler auf Anfrage zur Verfügung.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Makler (Immobilien Christoph Koßlitz): _____

Tippgeber: _____

Teil B: Tippgebervereinbarung für Mietobjekte (Wohnraum)

zwischen Immobilien Christoph Koßlitz, Adolf-Silverberg-Straße 37a, 50181 Bedburg (nachfolgend „Makler“)

und

[Name, Vorname bzw. Firma des Tippgebers] [Anschrift] [E-Mail / Telefon] [ggf. USt-IdNr., falls Unternehmer]

(nachfolgend „Tippgeber“)

§ 1 Gegenstand

(1) Der Tippgeber teilt dem Makler ein Mietobjekt mit, das vermietet werden soll. Datum und Uhrzeit des Tipps werden vom Makler dokumentiert.

(2) Tipps zu Mietinteressenten, also zu Personen, die eine Wohnung suchen, sind von der Tippgeberprovision ausgeschlossen.

(3) Direkte Anfragen von Eigentümern oder Interessenten, die ohne Vermittlung des Tippgebers an den Makler herantreten, gelten nicht als Tipp.

§ 2 Voraussetzungen der Provision

Ein Anspruch auf Tippgeberprovision besteht nur, wenn

- das Objekt oder die Person dem Makler zum Zeitpunkt des Tipps nicht bekannt war,
- der Makler vom Vermieter mit der Vermittlung beauftragt ist,
- der Tippgeber im Maklervertrag namentlich vermerkt ist und
- durch die Vermittlung des Tippgebers ein Mietvertrag zustande kommt.

Dem Makler bekannt sind Personen und Objekte, wenn zum Zeitpunkt des Tipps mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

a) Das Objekt ist Gegenstand eines laufenden Verwaltungsmandats oder eines laufenden Maklerauftrags des Maklers.

b) Die Person ist Eigentümer, Verkäufer oder Mieter in einem laufenden Verwaltungsmandat des Maklers.

c) Der Makler hatte vor dem Tipp einen dokumentierten Kontakt zur Person oder zum Objekt, etwa durch Anfrage, Besichtigung, Exposé oder Angebot, innerhalb von 12 Monaten vor dem Tipp.

Eine nachträgliche Benennung des Tippgebers ist ausgeschlossen.

§ 3 Anerkennung des Tipps

(1) Der Makler bestätigt dem Tippgeber den Eingang des Tipps und, ob dieser als unbekannt anerkannt wird, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Tipps in Textform.

(2) Ein Anspruch auf Tippgeberprovision entsteht erst mit dieser Anerkennung und dem Vermerk des Tippgebers im Maklervertrag.

§ 4 Höhe der Provision

(1) Die Tippgeberprovision beträgt 5 % der tatsächlich eingegangenen netto Maklercourtage des Vermieters.

(2) Die Tippgeberprovision ist insgesamt auf 750 € begrenzt. Der Höchstbetrag schließt die Umsatzsteuer ein.

(3) Beispiel: Nettokaltmiete 1.000 €, Maklercourtage 2 Nettokaltmieten netto (2.000 €), Tippgeberprovision 5 % = 100 €.

§ 5 Auszahlung

Die Tippgeberprovision wird innerhalb von 14 Tagen nach vollständigem Eingang der Maklercourtage des Vermieters beim Makler auf das vom Tippgeber benannte Konto ausgezahlt.

§ 6 Keine Belastung des Mieters

Die Tippgeberprovision wird ausschließlich aus der Maklercourtage des Vermieters bezahlt. Der Tippgeber darf von Mietinteressenten oder Mietern keine Vergütung für die Vermittlung verlangen oder entgegennehmen.

§ 7 Umsatzsteuer

Ist der Tippgeber Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, ist die Tippgeberprovision inklusive etwaiger Umsatzsteuer vereinbart.

§ 8 Keine Maklertätigkeit des Tippgebers

Der Tippgeber nimmt keine Maklertätigkeit wahr. Seine Tätigkeit beschränkt sich darauf, den Erstkontakt zwischen dem Makler und dem Vermieter herzustellen. Danach ist seine Tätigkeit beendet. Er ist an Besichtigungen, Mietverhandlungen, der Objektdarstellung und dem Vertragsabschluss nicht beteiligt und gibt keine Konditionen weiter. Diese Tätigkeiten führt allein der Makler durch.

§ 9 Ausschlüsse

Keinen Anspruch auf Provision haben Tipps von Mitarbeitenden des Maklers.

§ 10 Kein Anspruch bei Nichtzustandekommen

Kommt der Mietvertrag nicht zustande oder wird die Maklercourtage nicht gezahlt, besteht kein Anspruch auf Tippgeberprovision. Wird die Maklercourtage ganz oder teilweise zurückerstattet, ist die Tippgeberprovision anteilig zurückzuzahlen.

§ 11 Datenschutz

Der Makler verarbeitet die Daten des Tippgebers ausschließlich zur Durchführung dieser Vereinbarung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Weitere Informationen stellt der Makler auf Anfrage zur Verfügung.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Makler (Immobilien Christoph Koßlitz): _____

Tippgeber: _____